

Fördern die Versicherer eine Gefahrenprävention und ein systematisches Risk-Management ?

**Beitrag zur Tagung:
Das Gefährdungspotenzial bei Bauten, Anlagen und
Industrieerzeugnissen**

Inhalt

- **Geschichte (1987-2005)**
- **Prognosen der Zukunft**
- **Rolle der Versicherer**
- **Exkurs: Erdbeben**

1987: Unwetter (Gotthardgebiet, Kanton Bern und Puschlav)



- **Schaden CHF 1666 Mio***



* teuerungsbereinigt

1993: Hochwasser Brig und Tessin

- Schaden CHF 980 Mio.



1999: Februar, Auffahrt, Pfingsten, 26.Dezember

- Lawinen 300 Mio.
- Sturm 1'750 Mio.
- Hochwasser 650 Mio.



2000: Unwetterereignisse im Wallis und Tessin

- Schaden CHF 670 Mio.



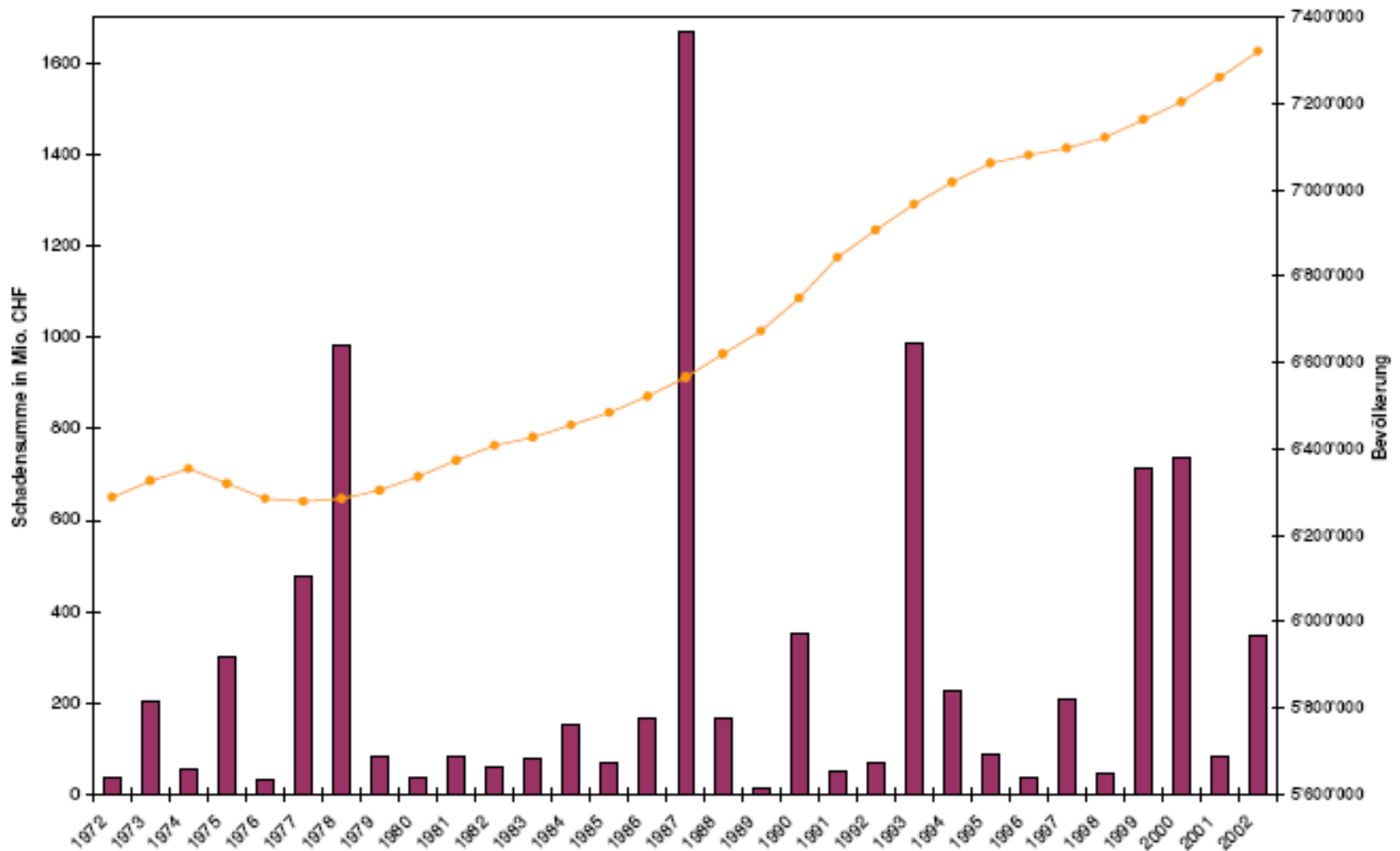
2005: Hochwasser August

- Schaden CHF 2 Mrd.



Elementarschaden-Statistik (1978-2005)

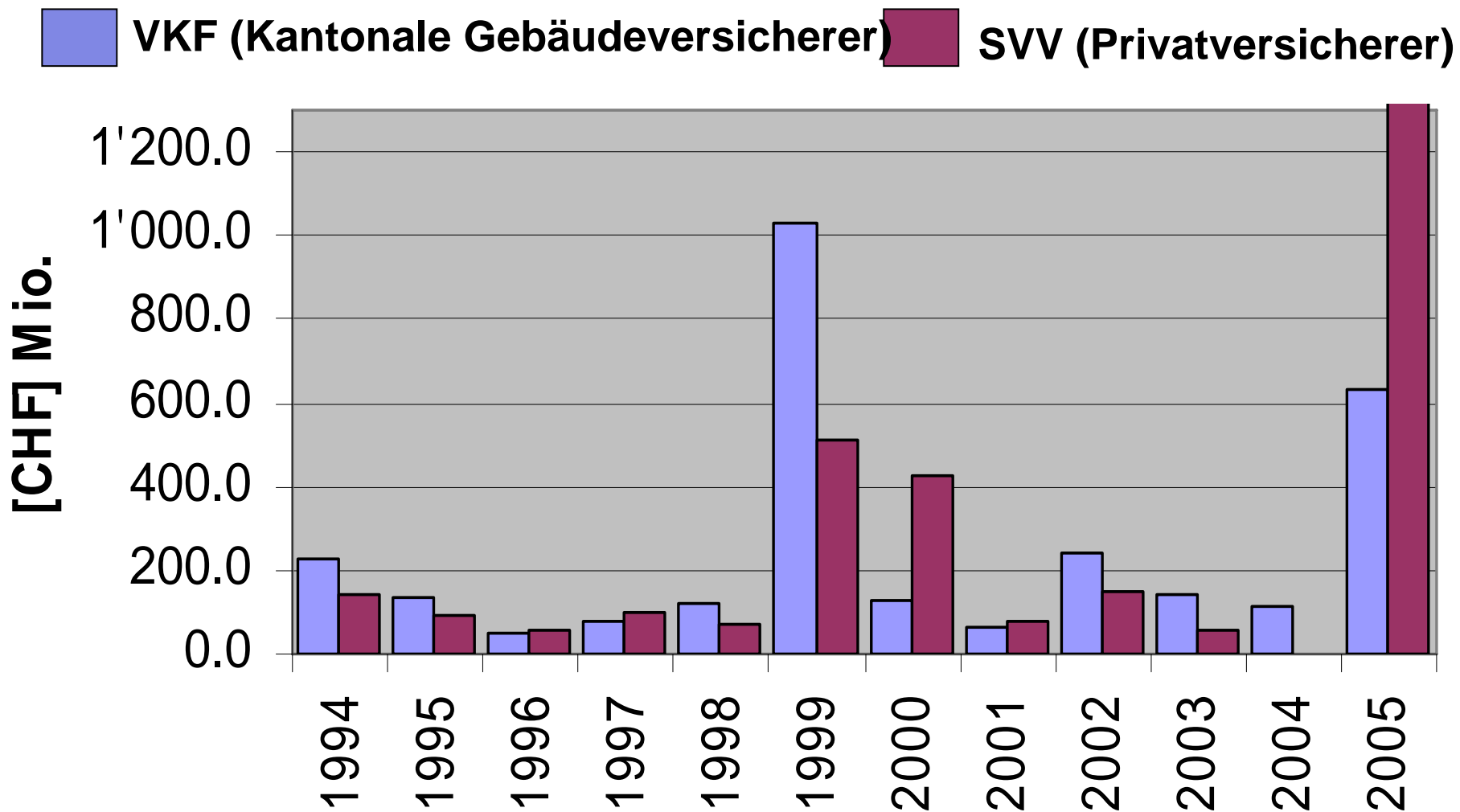
(volkswirtschaftliche Schäden)



Quelle: Hegg, WSL 2004

Elementarschaden-Statistik (1994-2005)

Versicherte Schäden



Quelle: VKF 2005, SVV 2005

Werden die Naturereignisse häufiger ?

Nehmen die Schäden durch Naturereignisse zu ?

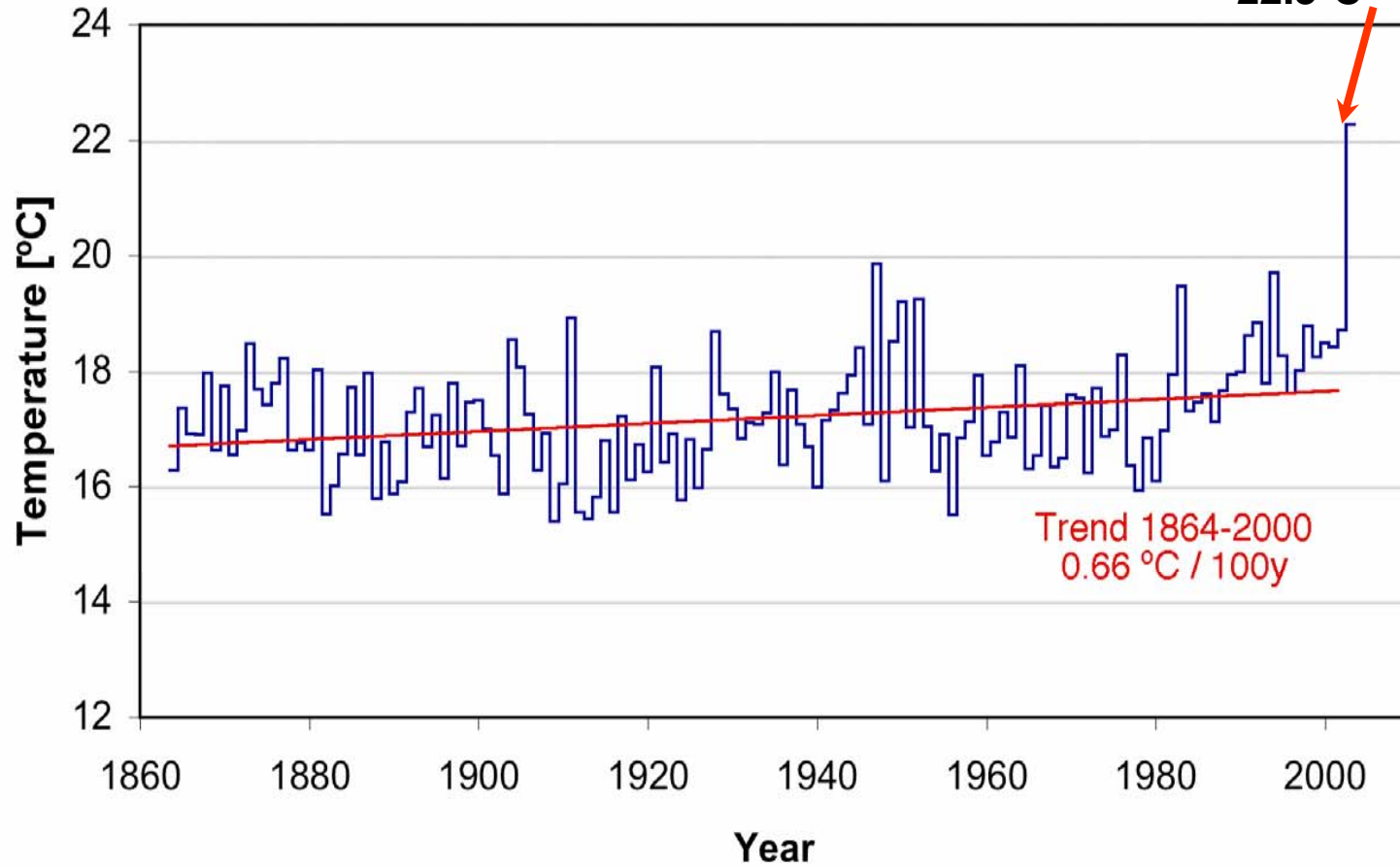
- Statistisch kann in der Schweiz bezüglich der **Naturereignisse** (Überschwemmungen, Rutschungen und Murgänge) noch **nicht** von einer klaren **Zunahme** gesprochen werden.
- Anstieg der Schadenssummen wegen **Erhöhung de Schadenpotentials**:
 - Konzentration der Werte in stärker exponierten Gebieten
 - die höhere Empfindlichkeit (teure Geräte oder Elektronik in Untergeschossen etc.)
 - genutzte Fläche dehnt sich immer weiter aus. Seit Beginn der 1980er Jahre hat sich die Siedlungsfläche der Schweiz um rund 294 km² vergrößert (Fläche des Kt SH)

Inhalt

- **Geschichte (1987-2005)**
- **Prognosen der Zukunft**
- **Rolle der Versicherer**

Summer Temperatures 1864-2003

Sommer 2003
22.3°C



Trend 1864-2000
0.66 °C / 100y

Quelle: Schär, 2004

Klimatrends: Global Warming

- Der Hitzesommer 2003 entspricht einem zu erwartenden typischen Sommer in der zweiten Jahrhunderthälfte. Erst dann können wir regelmässig heissen Sommer rechnen.
- Mit der Erwärmung erwarten wir auch eine zusätzliche "Befeuchtung" und "Dynamik" in der Atmosphäre
 - Starkniederschlagsereignisse (und damit potenziell die Überschwemmungen) aber an Intensität zunehmen.
 - Gewisse Hinweise lassen auch auf Zunahme der Frequenz von Orkanen (Typ Lothar) schliessen.

Inhalt

- **Geschichte (1987-2005)**
- **Prognosen der Zukunft**
- **Rolle der Versicherer**

Rechtliche Grundlagen wären gegeben

- Das eidg. **Wasserbaugesetz** fordert, dass der Hochwasserschutz in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen zu gewährleisten ist.
- In ähnlicher Weise regelt das **Waldgesetz** die Prioritäten für Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Steinschlag usw.
- Das eidg. **Raumplanungsgesetz** verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten auf die natürlichen Gegebenheiten achten. Bauzonen sollen deshalb nur Land umfassen, das sich für eine Überbauung eignet. (Art 1 und Ar 15 RPG)

Effiziente Präventionsmassnahmen wären bekannt

- **Bauliche Massnahmen**, wie Höherlegen der Fassadenöffnungen, Verankern der Öltanks, Gestaltung der Umgebung
- **Temporäre Einrichtungen** (Notpumpen, Absperrungen)
- Regelmässiger **Gebäudeunterhalt**, wie spülen der Kanalisation, Abflussrinnen etc.

- Planer und Eigentümer müssten mit einer angepassten Bauweise und Nutzung der Gefährdung Rechnung tragen.

- Dies erfolgt aus Sicht der Versicherer viel zu wenig.
- **Setzen wir die falschen Incentives ?**




Prinzip der doppelten Solidarität (1)

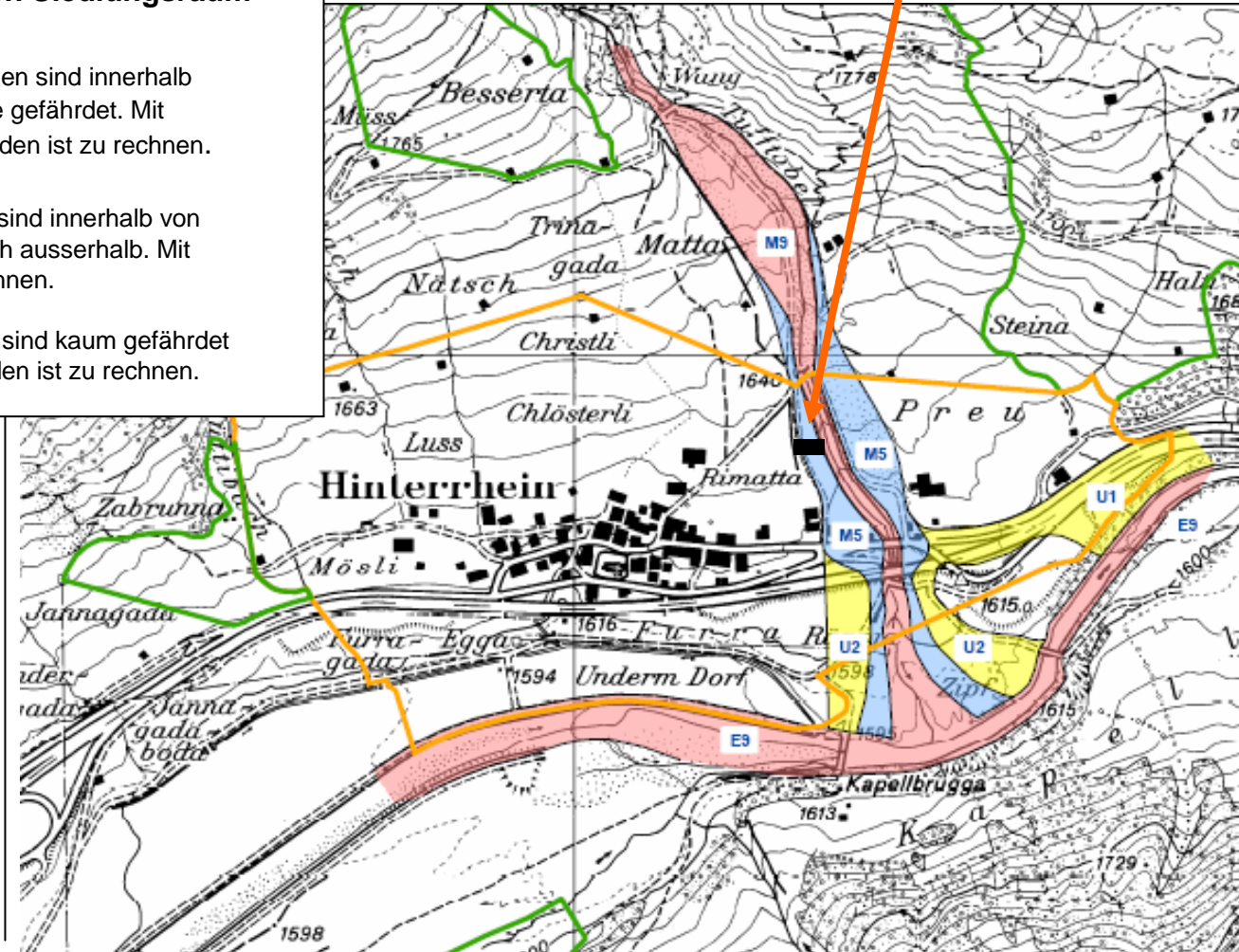
- Elementarschadenverordnung:
 - Jedes Objekt, das gegen Feuer versichert wird muss auch gegen Elementargefahren versichert werden
 - Überall gleiche Prämie, unabhängig von der Gefahren-Exposition.

Gefahrenkarten

Legende

Bedeutung der Gefahrenstufen für den Siedlungsraum

-  **Erhebliche Gefährdung:** Personen sind innerhalb als auch ausserhalb der Gebäude gefährdet. Mit plötzlicher Zerstörung von Gebäuden ist zu rechnen.
-  **Mittlere Gefährdung:** Personen sind innerhalb von Gebäuden kaum gefährdet, jedoch ausserhalb. Mit Schäden an Gebäuden ist zu rechnen.
-  **Geringe Gefährdung:** Personen sind kaum gefährdet. Mit geringen Schäden an Gebäuden ist zu rechnen.



Prinzip der doppelten Solidarität (2)

- Elementarschadenverordnung:
 - Jedes Objekt, das gegen Feuer versichert wird muss auch gegen Elementargefahren versichert werden
 - Überall gleiche Prämie, unabhängig von der Gefahren-Exposition.
- Die Versicherer bringen ihre Schäden in eine Pool ein
- Jeder Versicherer partizipiert am Gesamtschaden mit seinem Marktanteil

Ereignislimite für Elementarschäden

- **Gebäude: 250 Millionen**
- **Fahrhabe und Hausrat: 250 Millionen**
- **Einzelrisiken: 25 Millionen**

Im Jahr 1987 (Brig) und im August 2005 wurde Ereignislimite überschritten und die Katastrophenbremse durch die Poolmitglieder aufgehoben.

(Ausnahme: 25 Millionen für Einzelrisiken)

Sind wir an der Grenze des ES Solidarität angelangt?

Die Renovation des Elementarschaden- Versicherung basiert auf 3 Säulen

Revision der ES Verordnung

- **Kapazität von CHF 2 Mrd.**
- **Erhöhung der Prämie**
- **Erhöhung des Selbstbehaltes der Versicherungsnehmer**
- **Reduktion der Poolingquote von 85% auf 70 %
(solange der heutige Solidaritätskreis beibehalten).**

Gemeinsame Zeichnungs- richtlinien

- **Identifikation von kritischen Gebieten**
- **Definition von Präventionsmassnahmen, die erfüllt sein müssen, damit Risiken dennoch versicherbar werden**
- **Gemeinsame Risk Engineers welche die Risiken beurteilen**

Forschung

- **Unterstützung von angewandter Forschung zu Naturgefahren, ihren Folgen und möglicher Präventionsmassnahmen.**

Zusammenfassung

- Schäden nehmen zu
- Präventionsmassnahmen wären bekannt
- Setzen die Versicherer die falschen Signale ?
- Wir sind daran, das System anzupassen, um so bessere Incentives für die Schadenprävention zu geben

Inhalt

- **Geschichte (1987-2005)**
- **Prognosen der Zukunft**
- **Rolle der Versicherer**
- **Exkurs: Erdbeben**

Erdbebenprävention

- Für Schutzmassnahmen gegen Erdbeben werden vergleichsweise nur verschwindend kleine Mittel eingesetzt.
- Im Vergleich zum Erdbebenrisiko zeigt sich ein krasses Missverhältnis. Die Defizite bei der Erdbebenvorsorge hängen wohl mit dem allgemeinen Bewusstsein zusammen.
- Leider wurden und werden auch heute noch die Erdbebenbestimmungen der Baunormen oft nicht eingehalten, sei es aus Unkenntnis, Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder aufgrund schlichter Ignoranz. Zudem fehlen entsprechende behördliche und baupolizeiliche Auflagen und Kontrollen.
- Im Durchschnitt betragen die Mehrkosten zwischen 0 % und 1 % der Baukosten.

Erdbebenversicherung

- Die grösste Naturgefahr in der Schweiz wird von Politikern, Behörden und der Bevölkerung kaum wahrgenommen
- Auch der Kapitalgeber verlangt für die Finanzierung von Immobilien keine Erdbebensicherung
- PLANAT schlug einen Verfassungsartikel vor, welcher dem Bund die Grundlage geben würde, Vorschriften bezüglich Baunormen und finanzieller Vorsorge (flächendeckende Erdbebenversicherung) zu erlassen
- Kantone lehnten diesen ab (zu grosser Eingriff in die Souveränität)
- Wir haben nach wie vor keine flächendeckende Erdbebenversicherung.